

Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	01248 00 2006
Datum:	18.05.2006
Amt/Abteilung:	6/66
Sachbearbeiter(in):	Claudia Vollmert
Aktenzeichen:	642-43
	Radwegebeschilderung
Bezugsvorlage(n):	

- Beschlussvorlage                       öffentlich  
  Informationsvorlage                       nicht öffentlich  
 Antrag  
 Tischvorlage

**Betreff: Radwegweisungskonzept für die Stadt Burgdorf**

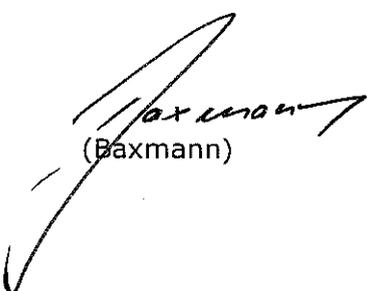
Beratungsfolge:	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
a) Verkehrsausschuss	06.06.2006					
b) Verwaltungsausschuss	13.06.2006					

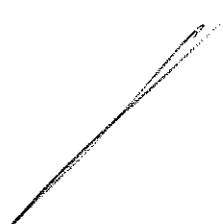
Finanz. Auswirkungen in Euro Radwegweisung 1. und 2. BA	Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten: 15.000,00 €	63000.941000.3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Laufende Kosten: 500,00 €	63000.518000.8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Finanz. Auswirkungen in Euro Radwegweisung gesamtes Netz	Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten: 44.000,00 €	63000.941000.3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Laufende Kosten: 1.500,00 €	63000.518000.8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

**Beschlussvorschlag:**

- zu a) Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem VA, den zu b) formulierten Beschluss der Vorlage zu fassen.
- zu b) 1. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Fahrradwegweisung wie in der Vorlage Nr. dargestellt abschnittsweise umzusetzen.  
2. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat entsprechend den einzelnen Bauabschnitten, die Haushaltsmittel zur Installierung der Fahrradwegweisung zur Verfügung zu stellen.

  
(Baxmann)



## **Sachverhalt:**

### **1 Allgemeines**

In Zusammenarbeit mit dem ADFC, Ortsgruppe Burgdorf/Uetze wurde für das Burgdorfer Stadtgebiet ein Wegweisungskonzept für Fahrradfahrer erarbeitet.

Ziel des Konzeptes ist es, die Verbindungen zwischen den Ortsteilen sowie zu den umliegenden Kommunen für Radfahrer auszuschildern. Damit soll es ortsfremden Radfahrern erleichtert werden, sich im Raum Burgdorf zu orientieren. Wo es möglich war, wurden Trassen abseits von befahrenen Strassen gewählt.

Die Kommunen Lehrte und Uetze besitzen bereits ein Wegweisungssystem. Die Routen der Stadt Burgdorf schließen an diese an, so dass zwischen den Kommunen ein geschlossenes Netz entsteht. Berücksichtigung fand ebenfalls das von der Region Hannover in Zusammenarbeit mit den Städten und Kommunen entwickelte regional bedeutsame Radwegenetz.

### **2 Routenverlauf**

Ausgehend vom Alten Jagdsteg im Stadtpark verlaufen die Routen in Richtung der umliegenden Kommunen bzw. Ortsteile (siehe Anlage 1). Im Bereich der Burdorfer Aue in der Kernstadt überlagern sich die Routen, um sich dann weiter zu verzweigen.

Die Route, die Richtung Hänigsen führt und östlich von Dachtmissen die Seebecke quert, schließt an das Wegweisungssystem der Gemeinde Uetze an. Diese Trasse sollte jedoch erst ausgeschildert werden, wenn der Steg über die Brücke gefahrlos auch von Fahrradfahrern mit Anhängern befahren werden kann. Das ist zur Zeit nicht möglich.

Im Bereich Schillerslage fehlt der Anschluss nach Engensen. Nach Fertigstellung des Radweges entlang der K 119 sollte Richtung Engensen ausgeschildert werden.

Insgesamt sind rund 70 km Radwege im Burgdorfer Stadtgebiet auszuschildern.

### **3 Wegweisungssystem**

Die Ausgestaltung der Wegweisungsschilder orientiert sich an dem "Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (1998) und dem "Leitfaden zur Radverkehrswegweisung" des Landes Niedersachsen (2002). Die vorgesehenen Schildergrößen für Zielwegweiser entsprechen den im Merkblatt vorgeschlagenen kleinen Schilder- und Schriftgrößen. Zum Einsatz kommen Pfeil- und Tabellenwegweiser (Hauptwegweiser) der Größe 200x800mm sowie Zwischenwegweiser der Größe 300x300mm. Die Schriftfarbe ist Rot nach DIN 6171, Richtungsangaben werden als ISO-Pfeil dargestellt, siehe Anlage 2.

Die Wegweiser entsprechen denen des regional bedeutsamen Radwegenetzes der Region Hannover sowie der Stadt Lehrte. So ist gewährleistet, dass ein einheitliches Wegweisungssystem entsteht und die Radfahrer nicht durch unterschiedliche Schilder verwirrt werden.

#### 4 Umsetzung des Wegweisungskonzeptes

Die Beschilderung soll abschnittsweise umgesetzt werden. Zunächst wurden für die Route Richtung Hannover/Kirchhorst die genauen Schilderstandorte sowie die Beschriftung erarbeitet (siehe Anlage 3 und 4). In der folgenden Tabelle sind die Beschriftungen der Hauptwegweiser aufgeführt.

Schilderstandort	Schild 1	Schild 2	Schild 3
BuA10	Hannover 25 Heeßel 2,5		
BuA60	Hannover 24 Heeßel 1,5	Lehrte 9,0 Bahnhof 0,4	Burgdorf Stadtmitte 0,3
BuA70	Bahnhof 0,4	Lehrte 9,0 Röddensen 4,0	Burgdorf Stadtmitte 0,3
BuA100	Hannover 24 Heeßel 1,2	Burgdorf Stadtmitte 0,9	
BuA110	Hannover 24 Heeßel 0,7	Burgdorf Stadtmitte 1,5	
BuA120	Hannover 23 Heeßel 0,3	Burgdorf 2,0	
BuA130	Hannover 23 Beinhorn 2,5	Burgdorf 2,4	
BuA140	Hannover 23 Beinhorn 2,3	Burgdorf 2,6 Heeßel 0,2	
BuA150	Hannover 21 Beinhorn 1,7	Burgdorf 3,2 Heeßel 0,8	
BuA180	Hannover 20 Kirchhorst 2,6	Burgdorf 5,0 Heeßel 2,6	Kolshorn 3,0
BuA220	Hannover 19 Kirchhorst 1,3	Burgdorf 6,3 Beinhorn 1,3	Celle 24 Schillerslage 3,8

Die abschnittsweise Ausschilderung gewährleistet, dass bei der Erarbeitung des Katasters sowie der Aufstellung der Schilder gesammelte Erfahrungen im Hinblick auf die Wegweisung in den nächsten Bauabschnitt einfließen können.

Die Wegweiser werden vom städtischen Bauhof aufgestellt.

Für den ersten Bauabschnitt wurden von der Region Hannover sowie der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsstelle Hannover keine Bedenken gegen die Aufstellung der Wegweiser geäußert.

Da die vorgestellten Radrouten zum Teil über Wege der Realverbände sowie der Forstämter verlaufen, ist bei jedem Bauabschnitt die Genehmigung der betroffenen Grundeigentümer einzuholen. Daraus können sich eventuell später Änderungen im Routenverlauf ergeben. Gegebenenfalls sind mit den Grundeigentümern Vereinbarungen über die Aufstellung des Wegweisungssystems abzuschließen.

#### 5 Kosten der Wegweisung

Für die Beschilderung des gesamten Fahrradwegenetzes (ca. 70 km) entstehen Kosten in Höhe von rd. 44.000,00 €. Der erste Abschnitt (Burgdorf/Kirchhorst) verursacht Kosten in Höhe von rd. 6.000,00 €. Sofern die personellen Ressourcen vorhanden sind, beabsichtige ich gegen Ende des Jahres einen zweiten Bauabschnitt auszuschildern, beispielsweise die Route Richtung Burgdorfer Holz. Für den ersten und zweiten Bauabschnitt stehen die Haushaltsmittel von insgesamt 15.000,00 € zur Verfügung.

Die Ausschilderung soll analog wie in dieser Vorlage für den 1. Bauabschnitt dargestellt erfolgen.

Für alle weiteren Bauabschnitte sind entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalt einzustellen.

Die Kosten für die Unterhaltung des Wegweisungssystems sind mit rd. 5 % der Materialkosten veranschlagt worden. Das sind für das gesamte Netz Kosten in Höhe von rd. 1.500,00 € pro Jahr. Für den ersten und zweiten Bauabschnitt wird mit Unterhaltungskosten von ca. 500,00 € pro Jahr gerechnet.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Geplantes Radwegenetz der Stadt Burgdorf M 1:75.000
- Anlage 2: Beispiele für Wegweiser
- Anlage 3: Geplantes Radwegenetz 1. BA M 1:20.000
- Anlage 4: Geplantes Radwegenetz 1. BA, Ausschnitt M 1:5000